

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte vom 02.12.2025

Öffentlicher Teil

TOP 8.5. Satzung über das besondere Vorkaufsrecht, gemäß §25 BauGB für das „Quartier am Hauptbahnhof (Eastside) und angrenzende Bereiche“: Anpassung des Geltungsbereichs

0337/2025-1
Vorberatung
ungeändert beschlossen

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Empfehlungsbeschluss:

Unter gleichzeitiger Aufhebung der Satzung über das Besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 S 2 BauGB für das „Quartier am Hauptbahnhof (Eastside) und angrenzende Bereiche“ vom 03.07.2025 beschließt der Rat der Stadt Hagen die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB Abs. 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet „Quartier am Hauptbahnhof (Eastside) und angrenzende Bereiche“, wie es als Anlage 1 Gegenstand der Vorlage ist.

Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Satzung über das Besondere Vorkaufsrecht ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	4		
AfD	4		
SPD	1		
Bündnis 90/Die Grünen	2		
Linke/HAK	2		
FDP	1		
Hagen Aktiv	1		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 15
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0